



BESCHEINIGUNGEN

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Löhne, den 26.07.2006
 Öff. best. Vermessungsg.
 gez. Schumann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 29.11.2000 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 14.01.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Löhne, den 20.07.2006
 STADT LÖHNE
 -Der Bürgermeister-
 gez. Quernheim

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte durch Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in einem öffentlichen Anhörungstermin am 31.01.2002. Daneben bestand Gelegenheit zur Erörterung in der Zeit vom 21.01.2002 bis zum 23.02.2002.

Löhne, den 25.02.2002
 STADT LÖHNE
 -Der Bürgermeister-
 Im Auftrag
 gez. Brand

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 11.04.2006 bis zum 11.05.2006 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 01.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Löhne, den 15.05.2006
 STADT LÖHNE
 -Der Bürgermeister-
 Im Auftrag
 gez. Brand

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 21.06.2006 als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 23.06.2006
 Bürgermeister
 Schriftführer
 gez. Quernheim
 gez. Bünz

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 08.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 10.07.2006
 STADT LÖHNE
 -Der Bürgermeister-
 Im Auftrag
 gez. Brand

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 23.03.2006 wird bescheinigt.

Löhne, den 28.07.2006
 STADT LÖHNE
 -Der Bürgermeister-
 Im Auftrag
 gez. Brand

341